Beschlussvorlage **2020/378**	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**12.11.2020**	**öffentlich**

Inklusive Spielplätze im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt die Herstellung eines inklusiven Spielplatzes im Baugebiet Afrastraße.

2. Der Bauausschuss empfiehlt den Umbau des bestehenden Spielplatzes im Stadtgarten in einen inklusiven Spielplatz.

3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Planungen auf der Haushaltsstelle 4600.9550.04 verbindlich in den Vermögenshaushalt 2021 einzustellen.

4. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Haushaltsmittelfreigabe durch den Stadtrat mit der Planung der inklusiven Spielplätze beauftragt

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2020/378

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Stadt Friedberg besitzt und unterhält insgesamt 49 Spielplätze im Stadtgebiet. Jedoch befindet sich im Stadtgebiet Friedberg und der näheren Umgebung bisher kein inklusiver Spielplatz. Dies bedeutet, dass Kinder mit Behinderung bisher keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Spielmöglichkeiten haben. Dies wird insbesondere dadurch verstärkt, dass die derzeitigen Spielplätze aufgrund von Sicherheitsvorschriften eher untauglich für Menschen mit Behinderung sind. So ist beispielsweise der erforderliche Fallschutz aus Hackschnitzel für ein Kind im Rollstuhl eine Barriere um überhaupt bis an das Spielgerät zu gelangen.
Damit auch Kindern mit Behinderung der Zugang zu und das Erleben von Spiel auf öffentlichen Spielplätzen ermöglicht wird und um dem seit 2002 geltendem Gleichstellungsgesetz Rechnung zu tragen schlägt die Stadtverwaltung folgendes vor:
Der bestehende Spielplatz im Stadtgarten und der bereits im Bebauungsplan vorgesehene aber noch nicht realisierte Spielplatz im Baugebiet Afrastraße sollen zu inklusiven Spielplätzen umgebaut bzw. als solche hergestellt werden.

Definition Inklusiver Spielplatz

Eine allgemeingültige und anerkannte Definition für einen inklusiven Spielplatz gibt es derzeit nicht. Im Bereich des Bauwesens wird teilweise der Begriff der Barrierefreiheit synonym mit Inklusion verwendet. Sogleich dies im Bereich des Bauwesens durchaus anwendbar ist, da ein Spielplatz der barrierefrei ist zumindest für alle Menschen einen gleichberechtigten und selbstbestimmten Zugang zu diesem ermöglicht, muss ein Spielplatz noch weitere Kriterien erfüllen um wirklich als inklusiv zu gelten. So ist beispielsweise ein Sinnespfad mit unterschiedlichen Bodenbelägen für ein Kind mit Sehbehinderung eine spielerische Erfahrung, für ein Kind im Rollstuhl jedoch eine Barriere, die es zumindest auf anderen Wegen umgehen können muss.

Standortwahl – Stadtgarten

Aus Sicht der Stadtverwaltung bietet sich der bestehende Spielplatz im Stadtgarten für einen Umbau in einen inklusiven Spielplatz ausfolgenden Gründen an.
Hierbei handelt es sich um einen etablierten Spielplatz welcher bereits seit Jahren durch die Bevölkerung angenommen wird und aus Sicht der Abteilung Tiefbau die meisten Besucher aufweist. Er ist zentral gelegen und bietet für überörtliche Besucher und Besucher aus den Ortsteilen eine bereits vorhandene Infrastruktur an. So gibt es in der Nähe bereits ausgewiesene Behindertenparkplätze und die Zugänge zum Spielplatz sind bereits barrierearm. Des Weiteren wäre eine mittelfristige Sanierung des Spielplatzes und der direkt angrenzenden Wege notwendig.

Standortwahl – Baugebiet Afrastraße

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 92 „für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt und westlich der Afrastraße Friedberg“ weist am südlichen Ende des innenliegenden Grünzuges einen Spielplatz aus.
Da sowohl die bereits fertiggestellten, als auch die in naher Zukunft fertiggestellten städtischen Wohngebäude alle barrierefreie und zusätzlich noch drei behindertengerechte Wohneinheiten hergestellt wurden, ist dieser Standort aus Sicht der Abteilung Tiefbau für einen inklusiven

Spielplatz prädestiniert. Im Vordergrund steht hierbei nicht nur, dass das Spielerlebnis für Kinder mit Behinderung erlebbar wird, sondern das auch Eltern mit Behinderung in das Spielerlebnis eingebunden werden können.
Die laut Bebauungsplan vorgesehene Fläche reicht aus Sicht der Abteilung Tiefbau für ca. drei Spielgeräte aus. Somit würde es sich bei dieser Anlage um einen kleinen, regionalen Spielplatz ohne überregionale Bedeutung handeln und das damit einhergehende Verkehrs- und Publikumsaufkommen entspräche dem üblichen Maße eines Spielplatzes in direkter Näher zur Wohnbebauung.

Kosten
Die zur Herstellung von inklusiven Spielplätzen anfallenden Kosten liegen deutlich über den Kosten eines konventionellen Spielplatzes. Da im Stadtgebiet bisher noch kein inklusiver Spielplatz realisiert wurde fällt eine detaillierte Kostenschätzung schwer. Nach Rücksprache mit verschiedenen Planungsbüros liegen die Mehrkosten für inklusive Spielplätzen bei ca. 30-40 %. Im Vorfeld wurde durch die Abteilung Tiefbau bei verschiedenen Fördergebern die Förderfähigkeit solcher Vorhaben abgefragt. Bisher wurden seitens EVA und „Aktion Mensch“ eine Förderfähigkeit verneint. Eine Antwort der LEADER-Förderung steht noch aus.

Weiteres Vorgehen
Vorbehaltlich eines zustimmenden Gremiumsbeschlusses sieht die Abteilung Tiefbau folgenden weiteren Zeitablauf als realistisch an:

- Winter 2020/21: Angebotseinholung und Beauftragung Planungsbüro
- Frühjahr-Herbst 2021: Planung, Gremiumsbeschlüsse, Abstimmung mit Vertretern der Betroffenen
- Herbst/Winter 2021: Ausschreibung
- Frühjahr 2022: Baubeginn

Anlagen:

01 – Beispielbilder Fa. Kompan